

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs

- „Musikwissenschaft“ im Profil Flex (BA)
- „Musikpädagogik/-didaktik“ im Profil LAG (BA)

### an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Auf der Basis des Berichts des Gutachters und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19. Mai 2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Musikpädagogik/-didaktik**“ im Profil *Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang* und der Teilstudiengang „**Musikwissenschaft**“ im Profil *Flexibler Bachelorstudiengang* im Rahmen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im interdisziplinären Bachelor- bzw. Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.

#### Auflage für beide Teilstudiengänge

A 1.1 Die Praxismodule müssen in angemessenem Umfang in die Benotung einfließen.

#### Auflagen für den Teilstudiengang „Musikwissenschaft“

A 2.1 Das Modulhandbuch ist unter folgenden Aspekten zu überarbeiten:

- a) Rubriken und hierzu gehörende Informationen müssen einander richtig zugeordnet sein.
- b) Für die Bachelorarbeit bzw. das zugehörige Modul muss eine Modulbeschreibung ergänzt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

**Für beide Teilstudiengänge:**

E 1.1 Bei Seminaren sollte die Leistungserbringungsform „mindestens mit ausreichend bewertete Klausur“ ausgeschlossen werden.

**Für den Teilstudiengang „Musikpädagogik/-didaktik“:**

E 2.1 In der Modulprüfung Theorie 6 sollte auch die Lehrveranstaltung „Stimmphysiologie“ in der Modulprüfung Berücksichtigung finden.

**Für den Teilstudiengang „Musikwissenschaft“:**

E 3.1 Die Belegung des Moduls MW 4 sollte regulär erst ab dem 3. Semester vorgesehen werden.

E 3.2 Im flexiblen Bachelorstudiengang sollte sichergestellt werden, dass auch die Prüfungsformen „Arbeitsprobe“ und „Portfolio“ zum Einsatz kommen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelorstudien- gangs**

- **„Musikwissenschaft“ im Profil Flex (BA)**
- **„Musikpädagogik/-didaktik“ im Profil LAG (BA)**

### **an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

Begutachtung im schriftlichen Verfahren

#### **Gutachter:**

**Prof. Dr. Georg Maas**

Universität Halle-Wittenberg, Institut für Musik

#### **Koordination:**

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS, Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Teilstudiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Musikwissenschaft“ im Profil Flex (BA)
- „Musikpädagogik/-didaktik“ im Profil LAG (BA)

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung. Die vorliegenden Teilstudiengänge wurden im schriftlichen Verfahren begutachtet, da sie weitgehend eine Teilmenge des Bachelorstudiengangs „Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik“ darstellen, der im Februar 2014 von AQAS akkreditiert worden ist. Bei der damaligen Begehung war die Situation vor Ort von der Gutachtergruppe ausführlich in den Blick genommen worden.

Das Akkreditierungsverfahren für die genannten Teilstudiengänge wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Das vorliegende Gutachten basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Studiengänge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie die Ergebnisse des Akkreditierungsverfahrens für den Bachelorstudiengang „Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik“ berücksichtigt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU Eichstätt) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Die Universität ist eine Campus-Universität mit den Standorten Ingolstadt und Eichstätt. In Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz, alle anderen sieben Fakultäten sind in Eichstätt verortet. Der Schwerpunkt der Universität liegt nach eigenen Angaben im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind ca. 5.300 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 1.200 in den kombinatorischen Studiengängen immatrikuliert sind. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Begutachtung der Teilstudiengänge in Fächerpaketen wurde eine Betrachtung übergreifender Aspekte der kombinatorischen Studiengänge vorangestellt.

#### **1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells**

Die kombinatorischen Studiengänge an der KU Eichstätt sollen den Studierenden flexible Möglichkeiten der Fächerwahl bieten. Grundlegend sind die Bildungsziele der Hochschule, die sich sowohl der katholischen als auch der universitären Tradition verpflichtet fühlt. Eine besondere Rolle soll Interdisziplinarität spielen. Forschungsergebnisse und das Handeln im Alltag sollen reflektiert und auf die Wertgrundlagen hinterfragt werden. Die Universität fühlt sich den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes, ethischen Grundsätzen der Personalität, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Subsidiarität sowie insbesondere der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Bildung der Studierenden soll mit der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt verknüpft werden.

Ein Profilelement ist das Studium Generale, welches interdisziplinär angelegt ist. Es können ausgewählte Module aus dem Bereich Theologie, Philosophie, Nachhaltigkeit und Ethik gewählt werden. Alternativ können die Studierenden am Forum K'Universale teilnehmen oder sich Leistungen wie die Teilnahme an Sommerakademien anrechnen lassen. Ein weiteres Element stellt das Studium Individuale dar, das als freier Wahlbereich konzipiert ist, in dem die Studierenden aus dem gesamten Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge wählen können. Das Studium Individuale soll die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen, z.B. durch Themen wie Nachhaltigkeit oder interdisziplinäre Bereiche. Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch überfachliche Qualifikationen vorgebracht werden. Das Studium Individuale soll zudem die Möglichkeit eines dritten Nebenfachs oder eines Auslandsaufenthalts bieten. Ein Mobilitätsfenster ist im fünften Semester in den Bachelorstudiengängen und im dritten Semester in den Masterstudiengängen vorgesehen.

Die kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge sind nach der Modellbetrachtung jeweils zu einem Studiengang mit der Bezeichnung „interdisziplinärer Bachelorstudiengang“ und „interdisziplinärer Masterstudiengang“ zusammengefasst worden. Der Bachelorstudiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Für die Aufnahme in den kombinatorischen Masterstudiengang müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit der Mindestnote 2,9 nachweisen. Für das Fach, in dem die Masterarbeit verfasst werden soll, müssen zudem 60 CP als Zugangsvoraussetzung im Fach nachgewiesen werden. Für den Zugang zum lehramtsgeeigneten Profil müssen die Studierenden einen Bachelorabschluss im lehramtsgeeigneten Profil, das erste Staatsexamen oder vergleichbare Leistungen nachweisen.

Der interdisziplinäre Bachelor- und der interdisziplinäre Masterstudiengang gliedern sich jeweils in drei Profile: das Profil Flexibler Bachelor- bzw. Masterstudiengang (Flex BA/MA), das Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- bzw. Masterstudiengang (LAG BA/MA) und das Profil Bachelor- bzw.

Masterstudiengang „Kultur und Medien“ (BA/MA KuM). Innerhalb eines Profils müssen grundsätzlich mindestens ein Hauptfach gewählt werden und dazu, je nach Profil, im Bachelorstudiengang bis zu drei Nebenfächer, im Masterstudiengang bis zu zwei. Im Profil des Flexiblen Bachelor- und Masterstudiengangs können Angebote aus dem Studium Individuale gewählt werden. Im Lehramtsgeeigneten Profil tritt an die Stelle des Studium Individuale ein sogenannter „Lehramtstrack“, im Profil „Kultur und Medien“ ein transdisziplinärer Profilbereich.

#### **a) Profil Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang (Flex BA/MA)**

Im Profil Flexibler Bachelorstudiengang umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP und bis zu drei Nebenfächer im Umfang von jeweils mindestens 30 CP. Zusätzlich absolvieren die Studierenden Veranstaltungen aus dem Studium Generale im Umfang von 10 CP und dem Studium Individuale im Umfang von bis zu 30 CP. Die Bachelorarbeit umfasst gemäß den hochschulweiten Vorgaben 10 CP, hinzu kommt ein begleitendes Modul im Umfang von 5 CP. Zusätzlich muss ein Praktikum im Umfang von 5 CP nachgewiesen werden. Je nach Angebot der jeweiligen Fachprüfungsordnungen kann das Hauptfach auf bis zu 150 CP ausgeweitet werden.

Im Profil des Flexiblen Masterstudiengangs umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP einschließlich der Masterarbeit. Hinzukönnen bis zu zwei Fächer im Umfang von mindestens 25 CP sowie das Studium Individuale im Umfang von bis zu 25 CP treten. Alternativ kann das Hauptfach auf bis zu 80 CP erweitert werden. Hinzukommt ein Praktikum oder ein weiteres Modul aus einem gewählten Fach im Umfang von 5 CP.

Die Fächer können jeweils bis auf Ausschlüsse, die in der Regel Teildisziplinen einer Disziplin betreffen, frei kombiniert werden.

#### **b) Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang (LAG BA/MA)**

Ziel des Profils ist es, Studierenden berufsfeldspezifische Lehrerkompetenzen zu vermitteln. Dabei müssen Lehramtsstudiengänge in Bayern gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) grundsätzlich mit Staatsexamina abgeschlossen werden, so dass die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Studiengang besuchen können, der sie auf die Staatsexamina vorbereitet und dabei einen zusätzlichen Bachelor- bzw. Masterabschluss in einem lehramtsgeeigneten Studiengang erlangen, um sich nicht nur für schulische, sondern auch für außerschulische Berufsfelder zu qualifizieren. Dieses Angebot wird Lehramt<sup>plus</sup> genannt.

Im Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang werden zwei Fächer im Umfang von i. d. R. 60 CP studiert, die Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang hängen von den gewählten Fächern ab. Die Auswahl der beiden Fächer ist durch die LPO geregelt, Wahlpflicht- oder Wahlmodule werden durch die Lehramts-Studienordnungen der Fächer festgelegt. Den Praxismodulen sind bestimmte Praktika zugeordnet.

#### **Lehramtsstudium Gymnasium**

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO zwei Fächer, die mit dem sogenannten Lehramtstrack kombiniert werden. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß den Vorgaben der LPO neun Semester, so dass in den lehramtsgeeigneten gestuften Studiengänge, die einschließlich Bachelor- und Masterstudium zehn Semester umfassen, zusätzlich zu den gemäß den Vorgaben der LPO geforderten Inhalten ein Wahlmodul angeboten wird.

#### **Lehramtsstudium Realschule**

Die Studierenden wählen zwei Fächer gemäß den Vorgaben der LPO und absolvieren zusätzlich den Lehramts-Track. Die Regelstudienzeit im Lehramt Realschule beträgt gemäß LPO sieben Semester, so dass im Masterstudium im lehramtsgeeigneten Studiengang weitere Fächer gewählt werden können, wie zum Beispiel pädagogisch-didaktisch orientierte Fächer.

## **Lehramtsstudium Grund- und Mittel-/Hauptschulen**

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO ein Fach aus. Das zweite Fach (Bildung und Erziehung im Grund- bzw. Hauptschulalter) ist fächerübergreifend angelegt. Im Rahmen dieses zweiten Faches sollen sich die Studierenden mit den Didaktiken dreier Fächer (sogenannte Tripeldidaktiken) auseinandersetzen, Kompetenzen in der Grund- und Hauptschulpädagogik bzw. -didaktik erwerben und die Möglichkeit erhalten, die durch die LPO definierten Basisqualifikationen in den Fächern Kunst, Musik, Sport, Englisch und Arbeitslehre zu erlangen. Im Masterstudium können die Studierenden ihr Unterrichtsfach weiterstudieren oder didaktisch-pädagogisch ausgerichtete Fächer wählen. Im Lehramts-Track des Masterstudiums sollen lehramtsspezifische Qualifikationen vermittelt werden.

### **c) Profil Bachelor- und Masterstudiengang Kultur und Medien (KuM BA/MA)**

Das Profil legt den interdisziplinären Individualbereich einschließlich Wahlpflichtoptionen fest und lässt nur diejenigen Fächer zu, die affin zum transdisziplinären Profilverein sind. Es können zwei Fächer im Umfang von jeweils mindestens 60 CP gewählt und mit einem transdisziplinären Bereich im Umfang von 30 CP aus einem Wahlpflichtpool vervollständigt werden. Hier ist ein Pflichtmodul „Transdisziplinäre Studien“ verpflichtend. Eines der beiden Fächer muss aus dem Fächerspektrum der Sprach- und Literaturwissenschaften oder der Bildwissenschaften gewählt werden.

Das Modell stellt nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung den gelungenen Versuch dar, bisher nebeneinander existierende Studiengänge und Prüfungsordnungen unter einer einheitlichen Struktur zu bündeln. Mit der Definition von drei Profilen wird eine Konzentration und Transparenz hinsichtlich der an der KU Eichstätt angebotenen Studienmöglichkeiten erreicht, die positiv zu bewerten ist.

Die curriculare Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge wird als transparent und nachvollziehbar bewertet. Sie wird dem Ziel, einerseits eine individuelle Profilierung zu ermöglichen und andererseits die Kompatibilität zu den Vorgaben für die Lehrerbildung sicherzustellen, gerecht. Alle drei Profile sind so angelegt, dass von den Fächern Teilstudiengänge angeboten werden können, mit denen die von der Hochschule auf übergreifender Ebene definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die kombinatorischen Studiengänge fördern auf Grund ihrer Gesamtkonzeption die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, wobei die fächerübergreifenden Wahlpflichtbereiche eine besondere Rolle spielen, da entsprechende Elemente hier gezielt integriert sind.

### **1.3 Studierbarkeit**

Da die Hochschule nach eigenen Angaben relativ klein ist, sind in der Mehrheit der Fächer überschaubare Strukturen vorzufinden, so dass es ein sehr persönliches Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden geben soll. Auf Hochschulebene ist zudem eine Reihe von Möglichkeiten zur Information und Beratung von Studierenden vorgesehen, so zum Beispiel die allgemeine Studienberatung, die Beratungsstelle am Lehrbildungszentrum, die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle und ein Beauftragter für behinderte Studierende.

Nach Angaben der Hochschule werden berufsfeldbezogene Erfahrungen angerechnet und Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, gemäß der Lissabon Konvention anerkannt. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten, werden Zeitfenster definiert, in denen Veranstaltungen, die gemäß den Vorgaben der LPO nicht kombinierbar sind, parallel angeboten werden. Zudem gibt es hochschulweite Modulrichtlinien, die sich zum Beispiel auf Prüfungsmodalitäten und die Workloadberechnung (1 CP entspricht 30 Stunden) beziehen.

Die Gesamtverantwortung für die kombinatorischen Studiengänge liegt beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre, zusätzliche Verantwortliche für die jeweiligen Profile sind benannt. Jedes Fach soll zudem eine/n Fachsprecher/in haben. Für den Gesamtstudiengang gibt es einen Prüfungsausschuss mit für die Profile definierten Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die Lehrerbildung liegt beim Lehrerbildungszentrum.

Die idealtypischen Studienverlaufspläne sind den Studierenden auf der Homepage der Universität zugänglich, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen für die Studierenden im Campusmanagementsystem verfügbar. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Sämtliche Prüfungsordnungen sind nach Angabe der Hochschule rechtsgeprüft.

Bei der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass an der KU Eichstätt die Zuständigkeiten auf Modellebene transparent geregelt sind. Für allgemeine Anliegen steht den Studierenden die allgemeine Studienberatung zur Verfügung. Konzepte für Studierende mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen sind vorhanden. Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang sind rechtsgeprüft und enthalten die einschlägigen Vorgaben zur Einhaltung der Lissabon Konvention und zum Nachteilsausgleich, die auf die kombinatorischen Studiengänge angewandt werden. Das Zeitfenstermodell wird grundsätzlich als sinnvolle Maßnahme in kombinatorischen Studiengängen eingestuft. Die Prüfungsorganisation erscheint adäquat geregelt.

#### **1.4 Berufsfeldorientierung**

Die Studierenden können durch ihre entsprechende Profilwahl auf das Berufsfeld Schule oder andere Berufsfelder fokussieren. Bei der Planung der Profile wurden nach Angaben der Hochschule externe Berater/innen aus Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur eingebunden. Es werden universitätsweite Absolventenbefragungen durchgeführt.

Durch die obligatorischen Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen sollen die Studierenden praktische Arbeitserfahrung sammeln und sich beruflich orientieren. Die Praktika der Studierenden der Lehramtsgeeigneten Studiengänge sind durch die Vorgaben der LPO vorgegeben, dennoch können die Studierenden, beispielsweise durch das Modul „Fachreflexion“ auch außerschulische Berufsfelder kennenlernen.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die kombinatorischen Studiengänge an der KU grundsätzlich dazu geeignet, die Studierenden für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Sie enthalten eine Reihe von Elementen, die dieses Anliegen glaubwürdig unterstützen. Das lehramtsgeeignete Profil stellt eine geschickte Lösung dar, um Lehramtsstudierenden eine breitere Qualifikation zu vermitteln und diesen alternative Wege zu eröffnen, wenn sie im Laufe des Studiums für sich entscheiden, nicht Lehrer/in werden zu wollen, oder nicht in den Schuldienst übernommen werden.

#### **1.5 Qualitätssicherung**

Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität in Studium und Lehre hat die KU Eichstätt-Ingolstadt nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen implementiert, die in einer Allgemeinen Evaluationsordnung verankert sind: Die Universität führt Lehrevaluationen, zumeist kombiniert mit Erhebungen zur Arbeitsbelastung, Studieneingangsbefragungen und Absolventenstudien, durch. Auf Modellebene findet einmal jährlich ein Optimierungstreffen statt, um das Modell weiterzuentwickeln. Einmal jährlich wird zudem ein Qualitätssicherungs-Jahresgespräch durchgeführt, in dem die Versammlung der Studiendekane gemeinsam mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden sowie den Mitgliedern der erweiterten Hochschulleitung über qualitätsrelevante Fragen diskutiert. In den kombinatorischen Studiengängen werden darüber hinaus studentische „Optimierungsteams“ eingesetzt, die spezifische Rückmeldungen geben, die sofort in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.



Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung verfügt die KU Eichstätt über eine Evaluationsordnung, die angemessene Verfahren und Regelmäßigkeiten zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Selbstreflexion und Selbstkritik scheinen das Modell von Beginn an zu begleiten, was von Gutachterseite sehr positiv wahrgenommen wurde.

## **2. Teilstudiengänge im Fach „Musikwissenschaft und Musikpädagogik/-didaktik“**

### **2.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ wird im flexiblen Bachelorstudiengang angeboten und kann in unterschiedlichem Umfang studiert werden. Im lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang wird „Musikpädagogik/-didaktik“ für die Schulformen Grund-, Haupt- und Realschule angeboten.

Im flexiblen Bachelorstudiengang gibt es keine spezifischen Zulassungsvoraussetzungen, für die lehramtsgeeigneten Studiengänge muss eine Eignungsprüfung abgelegt werden, die aus einer praktischen/mündlichen und einer schriftlichen Prüfung besteht.

Im flexiblen Bachelorstudiengang sollen musikwissenschaftliche Kompetenzen in praxisnahen Studienprozessen vermittelt werden. Das Studium des Fachs soll insbesondere zur wissenschaftlich fundierten Erarbeitung und Darstellung musikalischer Sachverhalte befähigen; diese Kompetenz wird vorrangig in musikwissenschaftlichen und musiktheoretischen Studienbereichen vermittelt, wobei im Wahlpflichtbereich auch musik- und berufspraktische Kompetenzen erworben werden können.

Der Teilstudiengang „Musikpädagogik/-didaktik“ im lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang zielt auf eine fachwissenschaftliche, fachdidaktische und musikpraktische Ausbildung für außerschulische Berufsbereiche der Musikvermittlung. Zentraler Studieninhalt ist die systematische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen, musikpädagogischen und künstlerisch-ästhetischen Inhalten und Methoden.

Die Auseinandersetzung mit musikbezogenen Fragestellungen soll zugleich zur Persönlichkeitsbildung beitragen sowie zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Indem sich Intellekt und Emotion mit praktischem Tun verbinden, sollen neue Erkenntnisse und Fähigkeiten entstehen, die mehr sind als die Summe der einzelnen Bereiche.

#### **Bewertung:**

Der Teilstudiengang im flexiblen Bachelorstudiengang zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung mit dem Fokus auf der Erarbeitung und Darstellung musikalischer Sachverhalte. Im lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang wird darüber hinaus auch die Befähigung zum künstlerischen Gestalten, Erarbeiten und Präsentieren angestrebt. Die Qualifikationsziele werden mit Blick auf die spätere Berufstätigkeit definiert und decken die hierfür benötigten Kompetenzbereiche ab. Hierbei werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte berücksichtigt, letztere auch durch die Module im Studium Generale. Profil bildend wirkt die Praxisnähe der Ausbildung in beiden Studienprogrammen.

Beide Teilstudiengänge leisten spezifische Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung und fördern die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Persönlichkeitsentwicklung spielt vor allem im künstlerischen-praktischen Umgang mit Musik eine bedeutende Rolle und wird auch durch die Freiräume im Studium unterstützt, in denen die Studierende eigene Schwerpunkte entwickeln und sich ausprobieren können. Durch die Mitwirkung in großen Musikensembles (Chor, Orchester, Bigband), die Sozialkompetenz sowie Kommunikationsfähigkeit fördern, und selbst zu organisierende Projekte oder Praktika werden wichtige Voraussetzungen für das zivilgesellschaftliche Engagement geschaffen, das auch durch die reflektierte Beschäftigung mit Musikkultur, wie sie den Studienfächern inhärent ist, unterstützt wird.

Für den lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang ist vor Studienbeginn eine Eignungsprüfung zu absolvieren. Die Grundlage hierfür bildet die entsprechende Satzung vom 27. August 2008, die auf der Website der KU gut auffindbar platziert ist. Das Anforderungsprofil ist anschaulich formuliert und dem Studienprogramm angemessen, das Niveau recht niedrig angesetzt. Bewerber, die die Eignungsprüfung zwar bestanden, aber Schwächen im traditionell problematischen Studienfach Gehörbildung haben, erhalten die Möglichkeit, durch Besuch einer freiwilligen Zusatzübung Defizite während des Studiums abzubauen.

## **2.2 Qualität des Curriculums**

Im flexiblen Bachelorstudiengang stellen die Bereiche Musikwissenschaft und Musiktheorie die zentralen Inhalte dar. Die Musikwissenschaft gehört für alle Studierenden zum Pflichtbereich, während die Musiktheorie und musikwissenschaftliche Arbeitstechniken verpflichtend sind, wenn die Bachelorarbeit in der Musikwissenschaft geschrieben wird, und ansonsten zum Wahlpflichtbereich zählen. Darüber hinaus werden im Wahlpflichtbereich musikpraktische und berufspraktische Studieninhalte angeboten.

Beim lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang besteht das Curriculum aus den sechs Bereichen Musiktheorie/Musikwissenschaft, Musikpraxis, Musikpädagogik/Musikdidaktik und dem der Wahlpflichtmodule. Laut Antrag ist es für alle Schulformen nahezu identisch ist, wobei eine Spezifizierung nach Schularten in den „Unterrichten“- bzw. Fachdidaktik-Modulen im Rahmen der Didaktik-Fächer erfolgt. Der Theorie-Bereich bezieht sich auf Gehörbildung, Tonsatz, Formenlehre und Analyse sowie historische und systematische Musikwissenschaft. Im Praxisbereich sind Einzelunterricht, großes Ensemble und Ensemblepraxis angesiedelt, in der Fachdidaktik eine Einführung in musikpädagogisches Handeln und Denken, eine Veranstaltung „Musik und Computer“ und die Einführung in die Arbeit im MIDI-Labor. Wahlpflichtmodule gibt es aus allen Bereichen. Laut Antrag sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Schlüsselqualifikationen sollen vornehmlich über die praktizierten Methoden in der Lehre wie zum Beispiel die gemeinsame Arbeit im Ensemble vermittelt werden.

Die im flexiblen Bachelorstudiengang verwendeten Module wurden für den bereits akkreditierten Bachelorstudiengang „Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik“ entwickelt und werden polyvalent verwendet. Zudem werden die Module teilweise auch im lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang eingesetzt. Darüber hinaus gibt es Lehrveranstaltungen, die für verschiedene Module zur Verfügung stehen.

### **Bewertung:**

Im Teilstudiengang innerhalb des flexiblen Bachelorstudiengangs vermitteln Pflichtmodule musikwissenschaftliche Kompetenzen in historischer und systematischer Musikwissenschaft sowie in Musikethnologie. Damit sind die traditionellen Bereiche der Musikwissenschaft in voller Breite verankert und werden in einem Modul (MW4) schwerpunktmäßig vertieft. Die wissenschaftlichen Kernkompetenzen, wie sie für eine spätere Berufstätigkeit benötigt werden, sind so hinreichend fundiert und werden im Wahlpflichtbereich individuell vertieft. Neben fachlichen und methodischen werden auch generische Kompetenzen erworben, die neben Problemlösefähigkeit und Kommunikationsfähigkeit insbesondere fremdsprachliche Kompetenzen umfassen, was sehr zu begrüßen ist. Profil schärfende Module fokussieren Theorie und Praxis der Populären Musik sowie Empirische Forschung. Durch je zwei Module zur Berufspraxis und zur Musikpraxis werden nicht nur Kontaktstellen des Studiums mit der späteren Berufspraxis geschaffen sondern auch wichtige generische Kompetenzen (Selbstorganisation, Durchhaltevermögen, Kommunikationsfähigkeit) gefördert.

Wie in Studiengängen für Lehramter mit dem Fach Musik üblich, wird beim lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang das Profil durch die vier Säulen Musikwissenschaft (historisch, systema-

tisch, ethnologisch), Musiktheorie, Musikpraxis und Musikpädagogik/Musikdidaktik geprägt. In diesen Domänen werden die Kernkompetenzen entwickelt, die sowohl die Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Erarbeitung und Darstellung musikalischer Sachverhalte als auch die Kenntnis spezifisch musikbezogener Vermittlungsstrategien umfassen. Während des Studiums durchlaufen die Studierenden einen künstlerisch-praktischen Bildungsprozess, der ihnen den Zugang zu spezifischen musikalischen Kompetenzen erschließt. Durch dieses weite fachliche Spektrum eröffnet sich eine Vielzahl beruflicher Wirkungsfelder, die durch die in das Studium integrierten Praktika bereits vor Studienabschluss erprobt werden können.

Die Anordnung und Kombination der Module ist weitgehend schlüssig. Als problematisch ist zu sehen, dass einzelne Module sehr variabel innerhalb des Studienverlaufs absolviert werden können und damit Studierende unterschiedlichen Leistungsniveaus durch Binnendifferenzierung innerhalb der Lehrveranstaltung gemäß ihres jeweiligen Leistungsstandes angesprochen werden müssen. Dieses Problem tritt vor allem beim Modul MW4 „Schwerpunkt Musikwissenschaft“ auf, dessen Belegung (2 Semester) laut Modulhandbuch für den Zeitraum „innerhalb der ersten vier Semester“ empfohlen wird. Der „idealtypische Studienplan“ für das „Hauptfach Musikwissenschaft“ setzt das Modul für das 5. Semester an, beim Nebenfach ist das 2. Semester angegeben. Eine solche Spannweite vermittelt den Eindruck, dass das Anforderungsniveau dieses Moduls ungeklärt ist. Da es sich um eine Schwerpunktsetzung handelt und diese Grundlagen voraussetzen sollte, wäre es sinnvoll, dieses Modul erst ab dem 3. Semester zu empfehlen **[Monitum 5]**. Im Modulhandbuch könnte diese Regelung durch einen Hinweis „In Ausnahmefällen ist der Besuch auch zu einem früheren Zeitpunkt zulässig“ (o. ä.) den Praxisanforderungen an den Lehrbetrieb angepasst werden.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen auf der Bachelor-Ebene gemäß „dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und fügt sich konsistent in das Modell des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ein.

Lehr- und Lernformen variieren zwischen Modulen und Lehrveranstaltungen und sind den Inhalten und zu vermittelnden Kompetenzen grundsätzlich angemessen. In den Modulen MW2-4 sind sehr unterschiedliche Lehrformen (Vorlesung, Seminar, Übung) möglich mit entsprechend variierenden Leistungserbringungsformen (Klausur, Referat mit Ausarbeitung, Arbeitsprobe, Portfolio). Zwar muss mindestens eine der Veranstaltungen in jedem Modul ein Seminar sein, die Modulnote könnte allerdings auch in diesem Fall durch eine Klausur erbracht werden, was dem Grundgedanken seminaristischen Arbeitens widerspricht **[Monitum 6]**.

Für die Module BP 1 „Kurzpraktikum“ und BP 2 „Praxisprojekt“ wird die formale Prüfung sinnvollerweise ersetzt durch einen schriftlichen Praktikumsbericht bzw. Supervision. Im Modul PR5/Praxis 4 „Großes Ensemble“ ist ein Portfolio zu erstellen und an dem Abschlusskonzert teilzunehmen, bei PR6 „Kleines Ensemble“ ist die Probenarbeit zu dokumentieren neben der Konzerteilnahme.

Im Modul Theorie 6 „Geschichte der Populären Musik; Stimmphysiologie“ findet das Seminar „Stimmphysiologie“ keinen Niederschlag in der Modulprüfung. Dies könnte Ausdruck mangelnder inhaltlicher Konsistenz des Moduls sein und sollte Anlass zur Änderung sein **[Monitum 3]**.

Die Module Praxis 3, Praxis 5 und Praxis 6 werden nicht mit Modulprüfungen abgeschlossen, was angesichts der in den Modulen vermittelten Kompetenzen nicht angemessen scheint. Bei der Konzeption solcher Prüfungen ist gegebenenfalls die Integration aller Lehrveranstaltungen zu beachten **[Monitum 4]**.

Das Spektrum der Prüfungsformen ist ausreichend, im flexiblen Bachelorstudiengang dominiert allerdings die Prüfungsform Klausur und je nach Wahl der Lehrveranstaltungen der Module MW2-MW4 könnten die Prüfungsformen „Arbeitsprobe“ und „Portfolio“ nicht zur Anwendung kommen. Mit Blick auf die spätere Berufstätigkeit sind diese Prüfungsformen jedoch durchaus empfehlenswert **[Monitum 7]**.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Nur für die Bachelorarbeit Musikwissenschaft und das zugehörige Modul fehlt eine Modulbeschreibung und muss deshalb noch erstellt werden **[Monitum 2]**. Dass die beiden Teilstudiengänge mit unterschiedlichem Layout arbeiten, erschwert die Durchsicht beim lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang, weil sich dort beide Layouts bunt gemischt finden. Auch wird irrtümlich jedes Modul mit der Kopfzeile „1. Semester“ ausgewiesen. Das Layout der musikwissenschaftlichen Module ist verwirrend, weil die grauen Hinterlegungen sich nicht mit den Rubriken und Informationen decken **[Monitum 1]**.

Das Modul „Am musikalischen Puls der Zeit“ (5 ECTS) lässt sich nicht den Studienprogrammen zuordnen, auch wenn es inhaltlich gelungen scheint.

### **2.3 Studierbarkeit**

Das Lehrangebot wird von den Studiengangssprechern in Absprache mit den hauptamtlich Lehrenden abgestimmt. Die externen Lehrbeauftragten werden von den beiden Professuren bestellt. Durch die zeitliche Planung des Lehrangebots soll ein überschneidungsfreies Studium der Pflichtveranstaltungen ermöglicht werden.

#### **Bewertung:**

Da in beiden Studiengängen ausschließlich die beiden Professuren die Modulverantwortung übernehmen, teilweise auch gemeinsam, sind die Verantwortlichkeiten beispielsweise bei der Bestellung von Lehrbeauftragten klar geregelt und dokumentiert. Das Lehrangebot wird inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt unter Einbeziehung aller hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und ein überschneidungsfreies Lehrangebot weitgehend sichergestellt. Im Pflichtbereich kann eine vollständige Überschneidungsfreiheit erreicht werden.

Die Bestimmung des Workload ist vor allem bei künstlerisch-praktischen Modulen grundsätzlich problematisch (Überzeiten). Insgesamt wirken die Regelungen zur Workload und die Zuordnungen von ECTS-Punkten plausibel, sollten allerdings regelmäßig und systematisch überprüft werden im Rahmen der durchzuführenden Lehrveranstaltungsevaluation **[Monitum 8]**.

Zu weiteren Aspekten der Studierbarkeit (insbesondere Beratung und Information) wird auf die Gutachten zur Modellbetrachtung und zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik“ verwiesen.

### **2.4 Berufsfeldorientierung**

Im Profil flexibler Bachelorstudiengang zielt vor allem der Bereich „Berufspraxis“ auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsarbeit, in dem grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden sollen, die für alle musikbezogenen Tätigkeiten und für weiterführende Studiengänge relevant sind. Zudem werden durch Praxisvertreter/innen Berufsfelder vorgestellt, unter anderem in den Medien, dem Verlagswesen, im Musikmanagement, der öffentlichen Kulturarbeit, der Tonträgerindustrie und der Musikvermittlung. Es besteht die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren oder ein Praxisprojekt zu entwickeln.

Der lehramtsgeeignete Bachelorstudiengang soll für außerschulische Berufsfelder qualifizieren, in denen unterschiedliche Formen der Musikvermittlung eine entscheidende Rolle spielen. Hierzu zählen zum Beispiel Musikschulen, pädagogische Fachzeitschriften, Kinder- und Jugendzentren oder kirchliche Einrichtungen.

#### **Bewertung:**

Das Studienprogramm im Profil flexibler Bachelorstudiengang bereitet auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vor, indem es eine differenzierte wissenschaftliche Basis vermittelt, die praxisnah

auf die ganze Bandbreite musikwissenschaftlicher Berufsfelder vorbereitet. Dabei wird Raum gelassen für individuelle Schwerpunktsetzungen. Weitgehend selbstorganisierte Kurzpraktika bzw. Praxisprojekte ermöglichen den Studierenden Erfahrungen zu sammeln, die den späteren Berufseinstieg erleichtern, auch weil hierbei persönliche Kontakte zur Berufswelt aufgebaut werden können.

Das Studienprogramm im Profil lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang bringt vor allem in den musikpraktischen Modulen die Studierenden in engen und persönlichen Kontakt mit außerschulischen musikpädagogischen Berufsfeldern. So kann bereits im Studium die Neigung für unterschiedliche Vermittlungsfelder erprobt und der Berufseinstieg nach dem Studium angebahnt werden. Die Absolvent/inn/en profitieren dabei von einer guten Verzahnung von Musikpraxis, Musiktheorie und Musikwissenschaft mit Musikvermittlung.

## **2.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

Für alle Studienprogramme des Fachs stehen zwei Professuren, zwei Oberratsstellen, zwei halbe Stellen für LKBAs und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Lehrbeauftragte werden für verschiedene Bereiche eingesetzt, darunter insbesondere der praktische Gesangs- und Instrumentalbereich.

Sächliche Ressourcen stehen laut Antrag zur Verfügung.

### **Bewertung:**

Um die Stellenausstattung einzuschätzen, ist zu bedenken, dass die meisten Module polyvalent nutzbar sind. Unter dieser Voraussetzung ist die Stellenstruktur für die Studienprogramme ausreichend. Die C3-Professur muss unbedingt wie geplant angemessen nachbesetzt werden (als W2) und die LkBA Musikpädagogik (50%) ist immer wieder (befristet) zu besetzen. Ein Stab gut qualifizierter Lehrbeauftragter komplettiert vor allem im künstlerisch-praktischen Bereich flexibel (d. h. dem jeweiligen Lehrbedarf angepasst) das Lehrangebot.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist dem Bedarf der Lehre vor allem auch in fachspezifischer technischer und instrumentaler Hinsicht angemessen. Dies wurde im Rahmen der Begehung festgestellt.

### **3. Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

1. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Durch Vereinheitlichung des Modullayouts ist sicherzustellen, dass Rubriken und hierzu gehörende Informationen einander richtig zugeordnet sind (Problem bei Musikwissenschaft).
2. Für die Bachelorarbeit Musikwissenschaft und das zugehörige Modul muss eine Modulbeschreibung erstellt werden.
3. In der Modulprüfung Theorie 6 sollte auch die Lehrveranstaltung „Stimmphysiologie“ in der Modulprüfung Berücksichtigung finden.
4. Die Module Praxis 3, Praxis 5 und Praxis 6 müssen mit Modulprüfungen abgeschlossen werden, die gegebenenfalls unterschiedliche Lehrveranstaltungen integrieren.
5. Die Belegung des Moduls MW 4 sollte regulär erst ab dem 3. Semester vorgesehen werden.
6. Bei Seminaren sollte die Leistungserbringungsform „mindestens mit ausreichend bewertete Klausur“ ausgeschlossen werden.
7. Im flexiblen Bachelorstudiengang sollte sichergestellt werden, dass auch die Prüfungsformen „Arbeitsprobe“ und „Portfolio“ zum Einsatz kommen.
8. Die Angemessenheit des Workloads sollte systematisch und regelmäßig erhoben werden. Für die Reakkreditierung sollten entsprechende Ergebnisse vorliegen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. Kriterium 2.5.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Von Gutachterseite wird folgender Veränderungsbedarf konstatiert:

- Die Module Praxis 3, Praxis 5 und Praxis 6 müssen mit Modulprüfungen abgeschlossen werden, die gegebenenfalls unterschiedliche Lehrveranstaltungen integrieren.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Von Gutachterseite wird folgender Veränderungsbedarf konstatiert:

- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Durch Vereinheitlichung des Modullayouts ist sicherzustellen, dass Rubriken und hierzu gehörende Informationen einander richtig zugeordnet sind.
- Für die Bachelorarbeit Musikwissenschaft und das zugehörige Modul muss eine Modulbeschreibung erstellt werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.



## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt der Gutachter folgende Empfehlungen:

- In der Modulprüfung Theorie 6 sollte auch die Lehrveranstaltung „Stimmphysiologie“ in der Modulprüfung Berücksichtigung finden.
- Die Belegung des Moduls MW 4 sollte regulär erst ab dem 3. Semester vorgesehen werden.
- Bei Seminaren sollte die Leistungserbringungsform „mindestens mit ausreichend bewertete Klausur“ abgeschlossen werden.
- Im flexiblen Bachelorstudiengang sollte sichergestellt werden, dass auch die Prüfungsformen „Arbeitsprobe“ und „Portfolio“ zum Einsatz kommen.
- Die Angemessenheit des Workloads sollte systematisch und regelmäßig erhoben werden. Für die Reakkreditierung sollten entsprechende Ergebnisse vorliegen.

Der Gutachter empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs

- „Musikwissenschaft“ im Profil Flex (BA)
- „Musikpädagogik/didaktik“ im Profil LAG (BA)

an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.